

Wolfsnachweis bei Ostrach/SIG

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft möchte Sie darüber informieren, dass der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) heute ein Video mit Wolfsverdacht aus der Gemeinde Ostrach, Lkr. SIG übermittelt wurde. Am Morgen des 24.02.2018 konnte ein Autofahrer in der Gemeinde Ostrach das Tier mit dem Smartphone filmen, wie es einige Meter neben der Straße entlang rannte und dann abdrehte. Die FVA bewertet das Video in Abstimmung mit dem Dokumentations- und Beratungszentrum des Bundes zum Wolf (DBBW) als C1-Nachweis für einen Wolf.

Es ist anzunehmen, dass es sich um das gleiche Tier handelt, das am 17.02.2018 in der Gemeinde Beuron von einer Fotofalle fotografiert wurde, eine sichere Zuordnung ist aber nicht möglich. Da von dem Tier kein genetisches Material vorliegt, lässt sich keine Aussage darüber treffen, ob es sich um eines der bereits bekannten Individuen aus dem Nordschwarzwald bzw. dem Bereich zwischen Pforzheim und Stromberg handelt

Über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Wolfs ist nichts bekannt. Es wird empfohlen, geeignete Schutzmaßnahmen (Mindestschutz, vgl. „Hinweise für Nutztierhalter“ (s.u.)) vorzunehmen. Da von dem Tier kein genetisches Material vorliegt, lässt sich keine Aussage darüber treffen, ob es sich um eines der bereits bekannten Individuen aus dem Nordschwarzwald bzw. dem Bereich zwischen Pforzheim und Stromberg handelt.

Bei Sichtungen mit eigenen Hunden sollten diese – wie in allen Wolfsregionen – an die Leine genommen werden. Ebenfalls sollten Wölfe nicht angelockt geschweige denn angefüttert werden.

Die FVA hat die örtlichen Wildtierbeauftragten über den Sachverhalt informiert und um vermehrte Aufmerksamkeit bezüglich weiterer Beobachtungen gebeten.

Sofern Nutztierrisse auftreten, können bei noch unzureichendem Schutz kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsets bzw. Flatterband mit Stangen für 1,2 m Höhe ausgeliehen werden (Tel.: 0761/4018-274).

Bitte informieren Sie Ihre Verbandsmitglieder darüber, dass Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf oder Risse umgehend der FVA (0761/4018-274) gemeldet werden sollten.

Weitere Informationen:

Der Handlungsleitfaden Wolf kann unter

http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Rueckkehr_des_Wolfes.pdf

heruntergeladen werden.

Über die Seite [http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/)

[natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/)

können weitere Informationen zum Wolf (Verhaltenshinweise bei Begegnungen mit

Wölfen: [http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/)

[natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/)

sowie Hinweise für die Halterinnen und Halter von Nutztieren:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>)

heruntergeladen werden.